

- Bandenmitglieder zur weiteren Begehung von Straftaten gegen die DDR ermuntern und Hinweise zur Absicherung von Schleusungsaktionen erteilen;
- in Kenntnis des kriminellen Verwendungszweckes Personaldokumente für Bandenmitglieder ausfertigen.

Zollorgane der BRD in Lauenburg und Helmstedt sowie Zollorgane Westberlin, an den Grenzkontrollstellen Dreilinden und Heerstraße die Tätigkeit krimineller Banden begünstigen, indem sie

- Zollverschlüsse an Kraftfahrzeugen anlegen, deren Verschlusssicherheit durch von den Banden ausgeführte, spezifische technische Präparationen nicht mehr besteht; Hinweise auf die Manipulierungen aber bei Nachschau des Transportraumes hätten erkannt werden müssen;

ein bei der Staatsanwaltschaft Lübeck angestellter Oberamtsanwalt

- ein enges Vertrauensverhältnis zu dem Bandenchef MIERENDORFF unterhielt;
- detaillierte Kenntnisse über den von der Bande permanent praktizierten Transitmißbrauch unter Einsatz zollverschlossener Kraftfahrzeuge, Pläne und Absichten zur Ausweitung des Menschenhandels erlangte;
- die Ausschleusung von DDR-Bürgern in Auftrag gab und sich selbst in die Bandentätigkeit integrierte.

das Generalkonsulat der BRD in Zürich/Schweiz

- an DDR-Bürger, die unter Mißbrauch internationaler Luftverkehrslinien mit verfälschten Reisepässen der BRD ausgeschleust wurden, zur Weiterfahrt in die BRD entsprechende Paßersatzdokumente ausstellt;